



StPo/05a/1.STR/STR/61/63/30/10.1

Rathausfraktionen der Stadt Neumünster

Herrn Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59
24534 Neumünster

0109/2013/An

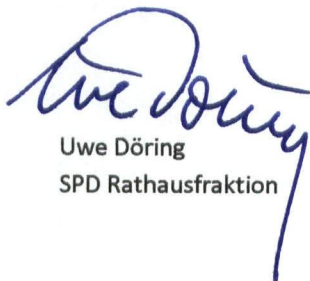
ab am 20.5.14 li
Eing. 16.05.14 li
20.05.14 li
Neumünster, den 19/5.14

Gemeinsamer Antrag von SPD, BfB / Piraten und Grünen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie den folgenden gemeinsamen Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 3. Juni 2014.

Mit freundlichen Grüßen


Uwe Döring
SPD Rathausfraktion


Thomas Krampfer
Bündnis 90 / Die Grünen

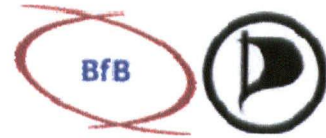

Jörn Seib
BfB / Piraten

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Die Entscheidung des Oberbürgermeisters mit Bescheid vom 21. 01. 2014 , eine Befreiung nach § 31 BauGB zur Fällung von 8 zu erhaltenden Bäumen zu erteilen und als Ersatzmaßnahme die Pflanzung von 13 Bäumen zu verlangen, wird von der Ratsversammlung unterstützt.
Der Bescheid ist inzwischen rechtskräftig geworden und rechtlich nicht zu beanstanden.
Die zwischen dem Oberbürgermeister und ECE geschlossenen Vereinbarungen vom 4.2. und 5.2.2014 zur Pflanzung von insgesamt 14 Bäumen in der Straße „Am Teich“ sind sachlich richtig und fachlich geboten. Sie werden ebenfalls von der Ratsversammlung vollinhaltlich unterstützt.

Die Verwaltung wird gebeten, die Pflanzungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen.

2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, Ersatzpflanzungen, die sich aus den fälschlichen Maßnahmen der Kappung von Bäumen in der Kaiserstraße ergeben, folgerichtig zur Vervollständigung der Pflanzungsreihe in der Straße "Am Teich" zu nutzen.



Begründung:

Mit Bescheid des Oberbürgermeisters vom 24. 01 2014 wurde der Objektgesellschaft EKZ Neumünster Sagerviertel OHG & Co. KG eine Befreiung von planrechtlichen Festsetzungen nach § 31 BauGB zur Fällung von 8 zu erhaltenden Bäumen unter der Auflage der Ersatzpflanzung von 13 Bäumen im Umfeld der „Holsten-Galerie“ erteilt. Art und Standort der Bäume sollten mit der Stadt Neumünster festgelegt werden.

Dieses erfolgte durch Vereinbarungen der Stadt Neumünster und der ECE – Projektmanagement GmbH & Co. KG am 4.2.2014 (Fällung von 6 Bäumen in der Kaiserstraße/Südseite) und 5.2.2014 (Fällung von 10 Bäumen im Bereich des Parkhauses, davon 8 zu erhaltende Bäume). In den Anlagen zu beiden Vereinbarungen sind die Standorte für die Ersatzpflanzungen zeichnerisch dargestellt. Es sind dieses 12 Linden rund um das Parkhaus und 14 Säuleneichen an der Uferpromenade der Straße „Am Teich“.

Hierüber wurde der BPU-Ausschuss richtigerweise in der Sitzung am 6.2.2014 durch die Drs-Nr. 0202/2013/S unterrichtet und um Kenntnisnahme gebeten. Der Drucksache war die gleiche Anlage beigelegt wie den Vereinbarungen zwischen Stadt und ECE.

Der Stadtteilbeirat Stadtmitte hat sich am 4.3.2014 einmütig bei einer Enthaltung genauso für diese Pflanzung „Am Teich“ ausgesprochen wie der Beirat für Naturschutz am 19.3.2014. Der Bauherr ECE begrüßt die Pflanzungen.

Am 3.4.2014 wurde dem BPU-Ausschuss die Drs. Nr. 0242/2013/S zur Entscheidung vorgelegt. Der Antrag lautete: „An der Promenade „Am Teich“ sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt 20 Säuleneichen zu pflanzen. Der Pflanztermin ist mit dem Bauherrn der Holstengalerie abzustimmen.“

Dieser Antragstext war rechtlich unzutreffend, da in den Zuständigkeitsbereich der Selbstverwaltung nur die Pflanzung von 6 zusätzlichen Bäumen nicht jedoch die Ersatzpflanzungen der übrigen 14 Bäume fällt (siehe Vermerk des Fachdienstes Recht vom 10.4.2014). Da der Beschlussantrag nicht zwischen den unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen der Pflanzungen differenziert, sondern eine Entscheidung über alle 20 Bäume verlangte, ist der Beschluss aufgrund einer falschen Antragsstellung insgesamt nicht bindend.

Wir unterstützen die vom Oberbürgermeister getroffenen Entscheidungen vom 24. 01 2014, 4.2.2014 und 5.2.2014 und fordern ihn auf die Pflanzungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen.

Damit die historische Baumkulisse an den denkmalgeschützten Teichuferanlagen wieder vollständig hergestellt wird, wird der Oberbürgermeister aufgefordert, dort 6 weitere Säuleneichen als Ersatzmaßnahme für die nicht fachgerechte Kappung von Bäumen in der Kaiserstraße zu pflanzen. Bei der Kappung handelt es sich um einen ausgleichspflichtigen Eingriff.